

## **Bericht Gemeinderatssitzung 25. September 2024**

---

In der o.a. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gratkorn wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### **Abänderung der Umweltförderrichtlinie der Marktgemeinde Gratkorn**

---

Seit Jänner 2024 gilt für Photovoltaik-Anlagen bis 35 kWp der Nullsteuersatz, sodass keine Förderanträge mehr nötig sind. Die Gemeindeförderung wird entsprechend angepasst. Nun hat der Gemeinderat eine Förderung von EUR 50,00 pro kWp, maximal EUR 500,00 pro Anlage beschlossen.

### **AGB für Anmietung Räumlichkeiten**

---

Der Gemeinderat hat neue AGB's für die Vermietung gemeindeeigener Räumlichkeiten beschlossen. Dies war nötig, da Reservierungen nun über Venuzle erfolgen und neue Räume, wie der Yogaraum im Haus im Park, hinzugekommen sind.

### **Finanzierung Kindergarten NEU**

---

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung den Grundsatzbeschluss zum Bau eines 3-gruppigen Kindergartens und einer 2-gruppigen Kinderkrippe gefasst. Für die ELER-Förderung benötigt die Abteilung 7 der Landesregierung einen Finanzierungsplan. Die Finanzabteilung hat diesen entsprechend im Investitionsnachweis abgebildet.

### **Nachtragsvoranschlag 2024**

---

Mit Schreiben vom 15. April 2025 sowie 23. April 2024 wurde die Marktgemeinde Gratkorn aufgefordert, den Voranschlag 2024 mittels Nachtragsvoranschlag gemäß den Feststellungen der Abteilung 7 anzupassen. Dieser Aufforderung wurde nachgekommen.

Der Ergebnisvoranschlag ergibt für das Haushaltsjahr 2023 folgendes Bild:

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	NVA (2024)	VA (2024)	RA (2023)
SU	21	<b>Summe Erträge</b>	27.908.500	29.626.500	29.913.046,54
SU	22	<b>Summe Aufwendungen</b>	27.877.900	26.855.000	26.761.319,41
SA 0	SA0	<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	30.600	2.771.500	3.151.727,43
SU	23	<b>Summe Haushaltsrücklagen</b>	-1.009.700	-1.099.700	-801.662,10
SA 00	SA00	<b>Nettoergebnis nach Zuweisung &amp; Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)</b>	-1.069.100	1.671.800	2.350.065,03

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Finanzierungsvoranschlag ergeben für das Haushaltsjahr 2023 folgendes Bild:

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	NVA (2024)	VA (2024)	RA (2023)
SU	31	<b>Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	27.681.900	26.788.200	30.179.746,24
SU	32	<b>Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	24.810.200	23.785.000	23.942.710,54
SA 1	SA 1	<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	2.871.700	3.003.200	6.237.035,70
SU	33	<b>Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	2.269.800	3.620.200	1.520.491,65
SU	34	<b>Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	8.259.300	8.326.400	7.587.486,11
SA2	SA2	<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	-5.898.500	-4.706.200	-6.066.994,46
SA3	SA3	<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	-3.117.800	-1.703.000	170.041,24
SU	35	<b>Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	2.700.000	3.386.300	1.500.000
SU	36	<b>Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	1.963.800	1.919.600	4.301.128,59
SA4	SA4	<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	736.200	1.406.700	-2.801.128,59
SA5	SA5	<b>Saldo (5) Geldfluss aus der Nachtragsvoranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</b>	-2.381.600	-236.300	-2.631.087,35

Die Marktgemeinde Gratkorn plant für 2024 Investitionen von rund EUR 8 Mio., finanziert durch Darlehen, Bedarfszuweisungen und Förderungen. Aufgrund von Verschiebungen wurden Darlehensaufnahmen reduziert. Mehrere Projekte, die über mehrere Jahre laufen, sind im Nachtragsvoranschlag 2024 noch nicht vollständig finanziert und müssen im nächsten MFP berücksichtigt werden.

Nachweis der Investitionstätigkeit:

	Voranschlag		Nachtragsvoranschlag	
	FH-VA 2024	EH-VA 2024	FH-VA 2024	EH-VA 2024
<b>Summe Ausgaben/Aufwände</b>	<b>8.138.300</b>	<b>179.300</b>	<b>8.054.900</b>	<b>168.600</b>
<b>Summe Darlehensaufnahmen</b>	<b>3.386.300</b>	<b>0</b>	<b>2.700.000</b>	<b>0</b>
<b>Summe Zuführungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>264.500</b>	<b>264.500</b>
<b>Summe Bedarfszuweisungen</b>	<b>885.000</b>	<b>885.000</b>	<b>509.200</b>	<b>509.200</b>
<b>Summe Kapitaltransferzahlungen</b>	<b>1.031.000</b>	<b>0</b>	<b>2.199.600</b>	<b>0</b>
<b>Summe Vermögensveräußerungen</b>	<b>2.611.700</b>	<b>2.611.700</b>	<b>2.611.700</b>	<b>2.611.700</b>
<b>Summe Rücklagenauflösung</b>	<b>0</b>	<b>83.300</b>	<b>0</b>	<b>83.300</b>
<b>Summe Einnahmen/Erträge</b>	<b>7.914.000</b>	<b>3.580.000</b>	<b>8.285.000</b>	<b>3.468.700</b>
<b>Ergebnis Investive Gebahrung*</b>	<b>-224.300</b>	<b>3.400.700</b>	<b>230.100</b>	<b>3.300.100</b>

Nicht in dieser Summe enthalten sind die investiven Einzelvorhaben diese sind Teil des operativen (laufenden) Haushaltes.

Folgende Änderung wurde in der Auflagefrist beschlossen: Der Umweltausschuss hat vorgeschlagen, EUR 45.000,00 aus dem Wirtschaftsförderungsbudget zu verwenden, um die Förderung für das Klimaticket aufzustocken. Im Nachtragsvoranschlag waren hierfür EUR 50.000,00 vorgesehen.

Durch die Verschiebung des Budgets wird der Nachtragsvoranschlag jedoch nicht verändert.

### **Darlehen Generationenhaus**

Der Voranschlag der Marktgemeinde Gratkorn sieht für das Jahr 2024 eine Darlehensaufnahme in Höhe von EUR 1,1 Mio. für das Projekt Generationenpark (inkl. Generationenhaus) vor. Das Darlehen soll für den Bau des Generationenhauses (Haus im Park) verwendet werden.

Der Gemeinderat entschied sich für die Fixzinsvariante bei der Bank Austria.

### **Darlehen Abwasserversorgung BA 19**

Der Nachtragsvoranschlag der Marktgemeinde Gratkorn sieht für das Jahr 2024 eine Darlehensaufnahme in Höhe von EUR 600.000,00 für das Projekt ABA BA 19 vor. Das Darlehen wird bei der Raiffeisen Niederösterreich aufgenommen (Laufzeit 25 Jahre).

### **Darlehensaufnahme WVA BA 16**

Der Nachtragsvoranschlag der Marktgemeinde Gratkorn sieht für das Jahr 2024 eine Darlehensaufnahme in Höhe von EUR 400.000,00 für das Projekt WVA BA 16 vor. Das Darlehen wird bei der Raiffeisen Niederösterreich aufgenommen (Laufzeit 25 Jahre).

## **Darlehensaufnahme ABA BA 20**

---

Der Nachtragsvoranschlag der Marktgemeinde Gratkorn sieht für das Jahr 2024 eine Darlehensaufnahme in Höhe von EUR 400.000,00 für das Projekt ABA BA 20 vor. Das Darlehen wird bei der Raiffeisen Niederösterreich aufgenommen (Laufzeit 25 Jahre).

## **Erhöhung des Budgets für die Klimaticket-Förderung**

---

Die Klimaticket-Förderung wird heuer stark nachgefragt, sodass bereits im August die veranschlagten EUR 60.000,00 verbraucht waren.

Nun hat der Gemeinderat eine Erhöhung von EUR 45.000,00 beschlossen, welche im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt werden soll.

## **Vereinsförderungen 2024**

---

Folgende Förderungen über EUR 10.000,00 wurden seitens des Gemeinderates auf Grundlage der Vereinsförderrichtlinie beschlossen:

- ATUS EUR 21.150,00
- FC Gratkorn EUR 23.662,00

## **Löschungserklärung EZ 205 KG 63243 Kirchenviertel**

---

Im Lastenblatt der EZ 205 KG 63243 ist eine Dienstbarkeit zugunsten der EZ 1198 eingetragen, die jedoch aufgrund eines Übertragungsfehlers nicht mehr ausgeübt werden kann. Beide Grundstücke haben direkten Zugang zur Gemeindestraße. Da EZ 205 nun geteilt wird, hat der Notar die Löschung der Dienstbarkeit beantragt. Der Gemeinderat hat o.a. Löschungsvereinbarung beschlossen.

## **Änderung der Musikschultarife**

---

Der Gemeinderat hat folgende Tarife für den Musikschulunterricht ab dem Schuljahr 2024/2025 festgelegt:

	<b>Schuljahr 2024/2025</b>	
	<b>ordentlich</b>	<b>außerordentlich</b>
<b>Schulbeitrag (Kinder/Jugendliche)</b>	€ 555,61	€ 575,61
<b>Erwachsenenbeitrag</b>	€ 1.072,35	€ 1.122,35
	<b>4-5 Schüler</b>	<b>Ab 6 Schüler</b>
<b>Schulbeitrag Kursfächer</b>	€ 411,10	€ 274,07

**Abschluss eines Kaufvertrages mit der Rottenmanner Siedlungsgenossenschaft gemeinnützige eGen m.b.H. (Volksschule 1)**

---

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Kaufvertrag zum Verkauf der Volksschule 1 mit der Rottenmanner Siedlungsgenossenschaft gemeinnützige eGen m.b.H. abzuschließen.

**Abschluss eines Kaufvertrages mit der ENW Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m.b.H., (Volksschule 2)**

---

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Kaufvertrag zum Verkauf der Volksschule 2 mit der ENW Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m.b.H. abzuschließen.